



- Kreisbrandinspektoren
- Leiter der Berufsfeuerwehren
- Vorsitzende Kreisfeuerwehrverbände
- Vorsitzende Stadtkreisfeuerwehrverbände
- Mitglieder Präsidium

Bearbeiter
H. Popp

Datum
18.12.2009

FSJ bei der Feuerwehr

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

bereits seit 40 Jahre wird das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) in den unterschiedlichsten Bereichen in Hessen angeboten. Das FSJ ist aktueller denn je. Dies schlägt sich im wachsenden Interesse und in der steigenden Teilnehmerzahl nieder. Allein in Hessen erhöhte sich die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den letzten Jahren von 1.670 auf 2.500 - ein Anstieg von mehr als 50 Prozent.

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird im zweiten Jahr ein Pilotprojekt FSJ in der Feuerwehr durchgeführt. Alle Einsatzstellen haben den Einsatz der FSJler in ihrer Feuerwehr durchweg positiv empfunden und empfehlen klar die Einrichtung von FSJ Stellen.

Der Landesfeuerwehrverband sieht darin - wie bereits bei mehreren Veranstaltungen dargestellt - die Möglichkeit junge Menschen für die Arbeit in den Feuerwehren zu interessieren. Ziel des Landesfeuerwehrverbandes ist es durch das FSJ die Arbeit in den Feuerwehren attraktiver zu gestalten und eine neue Klientel für die Nachwuchsgewinnung zu erschließen.

Das FSJ bietet jungen Menschen vielfältige Chancen, einen Teil der Lebenswirklichkeit und die praktische Hilfstätigkeit in der Feuerwehr kennen zu lernen.

Der Landesfeuerwehrverband Hessen wurde als Träger für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) anerkannt. Im Jahr 2010 sollen pro Landkreis und kreisfreie Stadt je zwei Einsatzstellen eingerichtet werden.

Die Zeitschiene sieht wie folgt aus:

- Stellenausschreibungen ab 31.01.2010
- Vorstellungsgespräche
- Unterzeichnung der Arbeitsverträge ab 01.04.2010
- Beginn FSJ am 01.09.2010...

Weitere Informationen hierzu folgen in einem späteren Schreiben!

An der Hessischen Landesfeuerwehrschule wurde bereits ein Grundlehrgang für die FSJ'ler im Lehrgangsfolgeplan 2010 eingeplant. Danach findet am Jugendfeuerwehrausbildungszentrum ein FSJ-Lehrgang (Bildungswoche) statt.

So müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die geforderten Pflichten und Aufgaben aus dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) ordnungsgemäß zu erfüllen. Es sollte daher ein besonderes Augenmerk auf die Pädagogik gestellt werden – dies sollte 50 Prozent betragen! Die geschieht dann in einem engen Austausch zwischen der Einsatzstelle (Gemeinde/Feuerwehr, Träger (Landesfeuerwehrverband) und dem FSJler.

Zu Ihrer Information haben wir Ihnen eine Übersicht über die Aufgaben der FSJler und eine weitere Übersicht über die Aufgaben des Landesfeuerwehrverbandes als Träger beigelegt.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Wir bitten Sie, uns bis zum

15.01.2010

mögliche Einsatzstellen in Ihrem Bereich mitzuteilen!

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Ackermann
Präsident